

Datenschutz bei der OsteoIntegral GmbH

Am 1. September 2023 ist das neue Datenschutzgesetz in Kraft getreten. Akteure aus dem Gesundheitswesen stehen neu unter einer Informations- und Aufklärungspflicht gegenüber betroffenen Personen. Diese Pflicht betrifft den Zweck der Datenerhebung, sowie die Bearbeitung (Erhebung, Speicherung, Verwendung sowie Aufbewahrung) der Daten und an welche Kategorien von Empfängern eine Weitergabe der Daten erfolgt.

Ihre Stamm- und Kontaktdaten, die Aufzeichnungen über den Verlauf der Behandlungen, Symptombeschreibungen, Diagnosen, Berichte, etc. werden auf einem lokalen Server und auf einer externen Festplatte gespeichert. Ihre Daten werden auf keiner Cloud gespeichert.

Die Bearbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund des Behandlungsmandats und der gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung des Behandlungszwecks.

Die OsteoIntegral GmbH leitet Ihre Daten nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis an Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin oder anderes Gesundheitspersonal weiter. Gleiches gilt auch für jegliche Versicherungen.

Die OsteoIntegral GmbH hat kein Inkassobüro mandatiert. Die Rechnungsstellung wird von der OsteoIntegral GmbH selbst sichergestellt.

Die OsteoIntegral GmbH sieht sich angehalten, von jedem Patienten eine Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -übermittlung unterschreiben zu lassen.

Bitte füllen Sie das beiliegende Einwilligungsformular aus und geben Sie es unterschrieben Ihrer Osteopathin oder Ihrem Osteopathen ab, besten Dank.

Bern, 1. September 2023